

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verfocht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band: 14 (1919)
Heft: 10

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vorfämpferin

Versicht die Interessen der arbeitenden Frauen

Erscheint monatlich einmal
Kann bei jedem Postbureau bestellt werden
Jahresabonnement Fr. 1.50

Zürich,
1. Oktober 1919

Herausgegeben von der Frauenkommission der
Sozialdemokratischen Partei der Schweiz.

Nach der Urabstimmung.

Die „Solidarität“, Organ des Handels-, Transport- und Lebensmittelverbandes, bezeichnet uns als schlechte Propheten, weil unsere Voraussage über das Resultat der Urabstimmung nicht richtig war. Wir bedauern sehr, daß infolge der Einrichtung der Urabstimmung als Organ unserer Partei der Beschluß des Parteitages nicht sanktioniert worden ist. Aus leicht begreiflichem Grund, die Urabstimmung wird stets ein Gemischtes sein für die radikale Richtung innerhalb der Partei. Die dritte Internationale ist das Neue, das Große und Revolutionäre im Befreiungskampfe der Arbeitermassen. Die Notwendigkeit des Eintrittes haben eine große Zahl Parteigenossen erkannt, aber nicht die Mehrheit. Der Beschluß darf einem weder verwundern noch entmutigen, ist er doch aus durchaus logischen Gründen zu erklären. An der Urabstimmung kann jedes Parteimitglied teilnehmen, jede Parteisektion veranstaltete dieselbe. Dabei dürfen wir uns nicht verhehlen, daß die Genossen im Lande draußen wenig Gelegenheit hatten, sich Aufklärung zu verschaffen über die Taktik und Richtung der dritten Internationale. Das Bürgertum und deren Presse stellte die Befürworter als Räuber und Mörder dar. Der Großteil der sozialdemokratischen Presse, deren Redakteure das Alibi im Befreiungskampfe der Arbeiterschaft im Stimmzettel und im Befolgen einzelner Posten erblicken, benützte die Zeit während der Urabstimmung, um gegen den Eintritt Stimmung zu machen. Die Gründe, welche für die Richtigkeit der Ausführungen ins Feld geführt wurden, waren durchaus nicht stichhaltig, sondern einseitig und falsch. Aber man konnte es doch wagen, alles zu schreiben; die Artikel für den Eintritt fanden keinen Platz in diesen Blättern. Die Parteiblätter, welche für den Eintritt waren, es sind dies nur wenige gewesen, waren anständig genug, den Gegnern ebenfalls ihre Spalten zu öffnen. Die Aufrufe mit den bekannten Namen gegen den Eintritt, fanden überall Aufnahme. Heute wissen wir, daß man die Namen teilweise drauslegte ohne anzufragen, ob der Betreffende damit einverstanden war oder nicht. Aber die Namen und Titel sollten dem noch unaufgeklärten Parteimitgliede imponieren. Wir wissen sehr wohl, daß dies meistens der Fall ist, immer wieder haben wir uns gegen die Kritiklosigkeit in unseren Reihen gewendet und verlangt, daß jedes Mitglied sich selbst ein Urteil zu bilden versuche.

Man hat in der Urabstimmung den Beitritt zur dritten Internationale abgelehnt, aber in Tat und Wahrheit sind unsere Kampfesmittel, unsere Taktik, wenigstens der großen Industriezentren, diejenigen der dritten Internationale: Massenaktionen, ausgeprägter Klassenkampf. Auf diesen Boden werden wir mehr denn je durch das Bürgertum gedrängt. Dieses fühlt sich im Momente stark und verwendet seine Machtmittel: Militär, Gefeße, Parlament zur Niederdrückung der kämpfenden Arbeiterschaft.

Einige Beispiele mögen als Beleg genügen: Genosse Emil Arnold, der eifrige und vorwärtstrebende Jugend-

sekretär, muß unschädlich gemacht werden, die Institution der Schutzhaft ist noch nicht gesetzlich sanktioniert. Man weiß sich zu helfen, Arnold wird zu vier Monaten Gefängnis verurteilt, weil er — im Maienblatt „Sturm“ folgenden Vers der „Internationale“ verbreitet hat: „Den Dienst verweigert ihn, Soldaten, Gewehre hoch, durchbrecht die Reih'n! Wenn drauf bestehn die Kannibalen, daß mit dem Mordstahl kämpfen wir, so sollen sie es bald erfahren, auf wen wir richten das Visier.“ Ein derartiges Urteil bei uns in der Schweiz spricht Bände und sollte mehr zur Aufklärung der Massen beitragen, als die besten Vorträge.

Ein weiteres Beispiel: Clara Zetkin unsere internationale Sekretärin, hat die Einreiseerlaubnis in die Schweiz durch das Politische Departement und die schweizerische Gesandtschaft in Berlin erhalten. Sie ist leidend, erholungsbedürftig, kann sich mit Mühe und Not acht Tage Urlaub verschaffen, um sich in der Schweiz auszuruhen, sie hat Ruhe und Erholung so dringend notwendig. In Romanshorn angelangt, wird sie vom dortigen Kommissär der Gerespolizei grob behandelt, von einer Frau hochnotpeinlich untersucht, sogar die Haut (diese Frau erhält für gute Arbeit vom Kommissär ein Extratrunkgeld). Der Kommissär setzt sich mit der Bundesanwaltschaft in Verbindung, diese erklärt, für diese Frau ist kein Platz bei uns. Man setzt sich über die Einreiseerlaubnis des Politischen Departements hinweg, kümmert sich nicht um das Paßvisa aus Berlin. Die Untersuchung, das Verhör geht weiter. Der Abend naht, die erholungsbedürftige Frau kann erst nach energischer Reklamation etwas zu Essen bekommen und wird in die schmutzige Zelle geführt. Auf einem dreieckigen Leintuch soll sie die Nacht verbringen. Die Romanshorne Gefängniszelle ist eigenartig eingerichtet. Der einzige Tisch, der als Es- und Arbeitstisch dient, hat ein unteres Brett, auf dem der Nachtopf steht. Morgens kommt Genossin Zetkin nochmals zum Verhör, wird als Lügner hingestellt, gequält durch Kreuz- und Querfragen, und wieder aufs Schiff gebracht. Es wurde ihr verboten, an ihre Freunde zu telegraphieren, bei Rosa Bloch läßt sich das zufolge der Auffassung der Behörden noch verstehen, aber daß ihr verboten wurde, sich an Genosse Greulich und Lang zu wenden, ist doch etwas schwer verständlich.

Sollen wir die Beispiele vermehren? Sollen wir die Generalstreikprozesse aufzählen, von den merkwürdig konstruierten Urteilen sprechen? Von den Maßregelungen der über achtzig städtischen Beamten und Arbeiter, welche am Generalstreik teilgenommen haben und als Mitglieder ihrer Organisation ihre Pflicht erfüllt haben? Sollen wir noch extra betonen, daß das satyrische Arbeiterblatt „Der Rebell“ von der Bundesanwaltschaft verboten wurde? Die internationale Demonstration der Arbeiterjugend vom 7. September ist von den meisten Kantonsregierungen verboten worden. Die Veranstaltungen durften gar nicht, oder höchstens im geschlossenen Lokal stattfinden. Genosse S., der in Sorgen referieren sollte, wurde vorher noch rasch in Gast gesetzt.

Der Ausgang der Urabstimmung kann an der Richtung